



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-05
Sachbearbeiter/in: Robert Balanche
Wabern, 12. August 2010

AV-Express Nr. 2010 / 05

Erneuerung der Vereinbarung über das AV-Geoportal

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Jahr 2008 haben wir mit jedem Kanton vertraglich festgelegt, uns die in seinem Gebiet im Standard AV93 oder PN vorhandenen Daten der amtlichen Vermessung (AV) für das AV-Geoportal zur Verfügung zu stellen. Diese Vereinbarungen werden per 31. Dezember 2010 auslaufen.

Das AV-Geoportal hat für die Bundesverwaltung an Bedeutung gewonnen. Es ist uns daher ein grosses Anliegen, das AV-Geoportal weiterführen zu können.

In der Beilage lassen wir Ihnen den Entwurf für eine neue Vereinbarung zukommen. Diese soll am 1. Januar 2011 in Kraft treten und so lange gelten, bis eine überkantonale Organisation (z.B. unter der Führung der IKGEO) der Bundesverwaltung einen gleichwertigen Dienst über das ganze Gebiet der Schweiz anbieten kann.

Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre zeigen klar auf, dass die Qualität und auch die Aktualität der Daten noch gesteigert werden muss. Auch die Leistungsfähigkeit der Systeme muss verbessert werden.

Um diese Ziele zu erreichen, sehen wir vor:

1. Die Kontrolle der Daten soll intensiviert und die Anzahl Datenlieferungen soll erhöht werden. Entsprechend wird mit der neuen Vereinbarung festgelegt, dass die Lieferung der gemäss Datenmodell DM.01-AV-CH, Version 24, kontrollierten Daten gemeindeweise mindestens einmal pro Monat zu erfolgen hat.
2. Die Performance des Visualisierungsprozesses wird verbessert.



Wir bitten Sie, zu beachten, dass die vorliegende Vereinbarung einzig die technischen und finanziellen Aspekte der Bereitstellung der kantonalen Daten für das AV-Geoportal regelt und dass nur Bundesstellen der Zugang zum Portal gewährt wird. Eine allfällige Öffnung des Portals für Dritte wird Gegenstand einer separaten Vereinbarung sein. Ziel ist es, die Vereinbarung bis spätestens 30. September 2010 abzuschliessen und zu unterzeichnen.

Der für Ihren Kanton zuständige Ingenieur-Geometer der V+D wird in den nächsten Wochen mit Ihnen Kontakt aufnehmen und die Vereinbarung besprechen und abschliessen. Kleinere Anpassungen, die den besonderen Verhältnissen Ihres Kantons Rechnung tragen, können dabei vorgenommen werden.

Für technische Fragen steht Ihnen zudem Herr Robert Balanche (geoportal@cadastre.ch) jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Technik und Entwicklung

Fridolin Wicki
Leiter

Robert Balanche
Leiter

Entwurf der Vereinbarung für Ihren Kanton inkl. Beilagen